

Einladung Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 28. Mai 2020 um 18.00 Uhr** findet im Sport- und Veranstaltungszentrum in Hitzendorf (Kirschenhalle) die nächste Gemeinderatssitzung statt. Nach der Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit findet vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde statt.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass aufgrund der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung sowohl von den **Zusehern** als auch von den **Mandataren** und **Mitarbeitern** des Marktgemeindefamtes **während des gesamten öffentlichen Teils** der Sitzung ein **Mund- und Nasenschutz zu tragen** und die Abstandsregeln zu beachten sind! Auf den diesbezüglich auf Seite 3 dieser Kundmachung abgebildeten Auszug aus der 6. Richtlinie der Gemeindeaufsichtsbehörde wird verwiesen.

Tagesordnung

1. Genehmigung Verhandlungsschriften der letzten beiden Sitzungen vom 26. September und 19. Dezember 2019
2. Berichte
3. Beschluss Rechnungsabschluss 2019
4. Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Auflageverfahrens zur Änderung 1.01 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Fall A bis C (§ 24 StROG) und zur Änderung 1.02 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis C (§ 38 StROG)
5. Beschluss Verordnung Änderung 1.01 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Fall A bis C (§ 24 StROG)
6. Beschluss Verordnung Änderung 1.02 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis C (§ 38 StROG)
7. Beratung und Beschlussfassung zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Änderung 1.03 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis G (§ 39/1/Z3 StROG)
8. Beschluss Verordnung Änderung 1.03 des Flächenwidmungsplanes Fall A bis G (§ 39/1/Z3 StROG)
9. Beschlüsse zur Herstellung der Grundbuchordnung
 - 9.1 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindeftraße Pfeifhoferweg in Södingberg
 - 9.2 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Teilvermessung Gemeindeftraße Hariweg in Attendorf
 - 9.3 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindeftraße Pozarweg in Attendorfberg

- 9.4 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Köberlbauerweg und Moarweg in Mantscha
- 9.5 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Milchweg in Steinberg
- 9.6 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Sternwettlweg in Rohrbach
- 9.7 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Kormannweg in Rohrbach
- 9.8 Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Gemeindestraße Kinderdorfweg in Steinberg
10. Beschluss Einräumung Dienstbarkeit zur Errichtung, Erhaltung und Betrieb einer Energieversorgungsleitung auf gemeindeeigenen Grundstücken (Bioenergie Hitzendorf regGenmbH)
11. Beratung und Beschlussfassung einer Kooperationsvereinbarung zur automatisierten bildgebenden Verkehrsüberwachung (punktuelle Geschwindigkeitsmessungen) mit dem Bundesministerium für Inneres und der Landespolizeidirektion Steiermark auf dem Gebiet der Marktgemeinde Hitzendorf
12. Kleinkindbetreuung
 - 12.1 Beratung und Beschlussfassung eines Förderprogramms zur Erhöhung des Angebotes an Hitzendorfer Tagesmüttern und Tagesvätern
 - 12.2 Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung der Kostenübernahme eines Gemeindepanteils für Hitzendorfer Kleinkinder bis 3 Jahre in Kinderkrippen außerhalb der Gemeinde Hitzendorf für das Kinderbetreuungsjahr 2020/2021
13. Allfälliges
14. Nicht öffentlich: Verwaltungsverfahren
Beratung und Beschlussfassung zu Berufung gegen Grundsteuerbescheid des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Spari

Bürgermeister

GZ: ABT07-52223/2020-39

Ggst.: Sechste Richtlinie an die Gemeinden und Gemeindeverbände
aufgrund der Coronavirus-Pandemie 2020;



Graz, am 15.05.2020

[...]

Bei einer öffentlichen Gemeinderatssitzung ist jedoch fraglich, ob die, diese Sitzung im Sitzungssaal verfolgenden Personen (Zuseher), auch von der COVID-19-Lockerungsverordnung ausgenommen sind. In einer E-Mail an eine steirische Stadtgemeinde teilt der „S7 Krisenstab Covid-19“ des Gesundheitsministeriums mit, dass die Zuseher einer Gemeinderatssitzung nicht von der COVID-19-Lockerungsverordnung ausgenommen sind.

Der Krisenstab verweist jedoch darauf, dass gemäß Art. 117 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich sind. Er vertritt die Auffassung, dass „in verfassungskonformer Auslegung der COVID-19-Lockerungsverordnung davon auszugehen ist, dass die Personenbeschränkung des § 10 nicht zur Anwendung gelangt“. Er geht daher davon aus, dass „für Zuseher einer Gemeinderatssitzung nur § 1 Abs. 2 zur Anwendung gelangt, wonach gegenüber

8010 Graz • Hofgasse 13
Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) Bus Linie 30 Haltestelle Schauspielhaus Haltestelle
Straßenbahn Linien 1,3,4,5,6,7 Haltestelle Hauptplatz
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG: IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

2

Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von einem Meter einzuhalten und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen ist“.¹

Die Gemeindeaufsicht Steiermark merkt zu dieser Information des Krisenstabes an, dass auch für die Mandatäre und die für die Durchführung einer Sitzung unmittelbar notwendigen Mitarbeiter einer Gemeinde auch weiterhin bei Sitzungen eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung getragen, die Abstandsregel beachtet und die hygienischen Maßnahmen aufrechterhalten werden sollen.



Marktgemeinde
Hitzendorf